



## **Rechtsausschuss**

# **Neudruck**

### **22. Sitzung (öffentlich)**

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:15 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Marion Schmieder

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**7**

Der bisherige TOP 15 wird vorgezogen und ist nunmehr TOP 3 (neu).

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**8**

zum Thema:

**„Erneuter schwerer Brand in einer Justizvollzugsanstalt – wann will Minister Biesenbach endlich handeln, um Gefangene und Bedienstete besser zu schützen?“**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 12**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300  
hier: Einzelplan 04 (Justiz)  
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)  
Vorlage 17/1091  
Vorlage 17/1083 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband)

**2 Droh- und Hassnachrichten an das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen 20**

Vorlage 17/1104

**3 Gesetz zur Umsetzung des bereichsspezifischen Datenschutzes im Bereich der Justiz (Justizdatenschutz-Anpassungsgesetz – JustDSAnpG) 21**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/2350 (Neudruck)  
APr 17/321

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion – Drucksache 17/3746 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/3747 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

Der Gesetzentwurf – Drucksache 17/2350 – wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen.

**4 Gesetz zur Verbesserung der Transparenz und Staatsferne der Landesanstalt für Medien (LfM) Nordrhein-Westfalen und des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) 23**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2759

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt 4 zu schieben.

**5 Viertes Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen – Erweiterung der untergesetzlichen Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung 24**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3580

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen, wobei die kommunalen Spitzenverbände vor die Klammer gezogen werden. Pro Fraktion soll ein Sachverständiger benannt werden. Ein Termin wird im Rahmen der Obleuterunde bestimmt.

**6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen 25**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/3587

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

- 7 Gesetz zur Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetzes Nordrhein-Westfalen** **26**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3558
- Der Ausschuss beschließt eine nachrichtliche Beteiligung an einer möglichen Anhörung des Integrationsausschusses.
- 8 Sexualdelikt in einem Fußballfanzug/Verzögerte Vollstreckung einer Freiheitsstrafe gegen A. W.** **27**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/761  
Vorlage 17/1112
- 9 Schöffenwahl – wie verhindert Minister Biesenbach, dass Rechts-extremisten Schöffen werden?** **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1111
- 10 Entbürokratisierung bei den Gerichtsvollziehern? Minister Biesenbach muss endlich liefern!** **35**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1105
- 11 Umsetzungsstand des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms und Auswirkungen der vom Kabinett beschlossenen Reform des Bau- und Liegenschaftsbetriebs** **36**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1108

- 12 Drogenspürhunde in den Justizvollzugsanstalten – Hat Minister Biesenbach geliefert? 37**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1103
- 13 Warnhinweise auf Apps – Hat Minister Biesenbach geliefert? 38**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1113
- ohne Diskussion –
- 14 LRH-Bericht zu den Arbeitsgerichten 39**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1109
- ohne Diskussion –
- 15 Ist-Zahlen des Haushalts-Einzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.08.2018 40**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1107
- ohne Diskussion –
- 16 Zustand der sanitären Einrichtungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes? 41**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1110

**17 Hepatitis-C-Therapie im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg 43**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 17/1106

– ohne Diskussion –

**18 Verschiedenes 44**

Der Sitzungstermin vom 5. Juni 2019 wird auf den 19. Juni 2019, 13:30 Uhr, verschoben.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, zum Thema „Untergesetzliche Normenkontrolle“ eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

\* \* \*

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3300  
hier: Einzelplan 04 (Justiz)  
hier: Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof)  
Vorlage 17/1091  
Vorlage 17/1083 (Erläuterungsband)  
Vorlage 17/1090 (Erläuterungsband)

**Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin Verfassungsgerichtshof NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister Biesenbach! Ich freue mich, Ihnen hier im Rechtsausschuss auch in diesem Jahr den Haushalt des nächsten Jahres für den Verfassungsgerichtshof vorstellen und somit einbringen zu können.

Wie Sie wissen, hat der Verfassungsgerichtshof als Verfassungsorgan seit dem Jahr 2015 einen eigenen Einzelplan, den Einzelplan 16.

Der Haushaltsentwurf des Verfassungsgerichtshofes für 2019 ist zwar nunmehr auf 200.100 Euro angewachsen, kann aber sicherlich weiterhin als schlank und übersichtlich bezeichnet werden. Das geringe Ausgabenvolumen – darauf habe ich auch in den letzten Jahren bereits hingewiesen – ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich der Verfassungsgerichtshof der Einrichtungen des Oberverwaltungsgerichts bedient – siehe § 11 VerfGHG NRW – und darüber große Synergieeffekte entstehen. Im Einzelplan 16 sind nur darüber hinausgehende, abgrenzbare Haushaltsmittel veranschlagt.

Bereits bei der Einbringung des Haushalts 2018 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde eine nicht unerhebliche Erhöhung der Entschädigung der grundsätzlich nebenberuflich tätigen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs einhergehen muss. Diesem Anliegen wurde durch das Gesetz zur Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes vom 21.07.2018 Rechnung getragen.

Die Entschädigung beträgt jetzt 15 % der Abgeordnetenbezüge nach dem Abgeordnetengesetz NRW pro Monat, in dem tatsächlich eine Sitzung zur Beratung oder Verhandlung stattgefunden und das Mitglied daran teilgenommen hat. Das gilt nicht für meine Person; ich werde dafür höher besoldet. Ab dem zweiten Sitzungstag im Monat erhalten alle Mitglieder ein Sitzungsgeld von 500 Euro pro Sitzungstag. Das ist bislang noch nicht angefallen; die Regelung gilt erst seit Mitte dieses Jahres.

Hieraus resultiert die höchste Mittelverstärkung dieses Haushaltsentwurfs: Der Personalkostenansatz –Titel 427 10 – steigt von 77.000 Euro auf 150.000 Euro, verdoppelt sich also.

Die Ansätze im Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurden auch dieses Mal im Wesentlichen überrollt. Lediglich drei Finanzpositionen sind hervorzuheben:

Betroffen sind zunächst die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Titel 531 00. Hier ist eine Anhebung um 1.400 Euro auf 3.000 Euro geplant. Hiermit soll eine Anpassung an den zu erwartenden Mehrbedarf zur öffentlichen Darstellung des Verfassungsgerichtshofs, insbesondere mit Blick auf die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde, erfolgen. Diese Mittel sind von der Deckungsfähigkeit im Sachhaushalt ausgenommen.

Als weitere Finanzposition des Sachhaushalts ist der Titel 511 01 – Geschäftsbedarf für Kommunikation, Geräte etc. – um 5.000 Euro verstärkt worden. Hierdurch soll dem Aufgabenzuwachs des Verfassungsgerichtshofs Rechnung getragen werden.

Erstmals wird mit dem Haushalt 2019 der Titel 547 00 – Dienstleistungen von IT.NRW – für den Verfassungsgerichtshof ausgebracht. Hier sind in erster Linie Leistungen zur Aktualisierung und Pflege des Internetauftritts des Verfassungsgerichtshofs zu veranschlagen.

Wie gesagt, der Entwurf des Haushalts für den Einzelplan 16 ist auch für das Jahr 2019 sehr kompakt. Die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde und die später beabsichtigte Loslösung der bisher zwingenden Verbindung des Präsidentenamtes mit dem Amt des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts gehen mit einer auch in verwaltungstechnischer Hinsicht größeren Selbstständigkeit einher. Dies wird zu einer weiteren Zunahme der Ausgaben führen. Darüber werde ich dann wahrscheinlich im nächsten Jahr berichten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich übergebe das Wort zunächst an den Minister der Justiz.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Frau Brandts, meine Damen und Herren! Wir haben in der letzten Zeit mehrfach über die Position und den Standort der Justiz sowie des Rechtsstaats diskutiert. Ich habe wiederholt die These vertreten, dass der Rechtsstaat keine Verteidigung, sondern eine angemessene Ausstattung in personeller und finanzieller Hinsicht braucht. Nur eine ordentlich ausgestattete Justiz ist in der Lage, einen starken Rechtsstaat zu gewährleisten. Nur mit einer solchen Ausstattung kann die Justiz zu einem Standortfaktor für das Land Nordrhein-Westfalen werden.

Ich bin daher heute wie bereits im letzten Jahr stolz auf den Ihnen vorliegenden Entwurf des Justizhaushalts. Der Landesregierung ist es in ihrem Entwurf für das Jahr 2019 gelungen, einerseits die Einsparungen zu steigern, andererseits jedoch das Investitionsprogramm fortzusetzen, das wir mit dem Haushalt 2018 begonnen haben.

Ich konnte Ihnen bereits in der Sondersitzung Ende August 2018 avisieren, dass wir im nächsten Jahr fast 400 neue Planstellen und Stellen in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen schaffen werden. Heute darf ich Ihnen die diesbezüglichen Einzelheiten und Schwerpunkte ein wenig näher vorstellen:

Erstens. Wir verstärken durch neue Planstellen und Stellen weiterhin gezielt das Personal in den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes, um der gegenwärtigen Arbeitsbelastung aller Dienstzweige der Justiz Rechnung zu tragen. Mit dem Entwurf des Justizhaushalts 2019 nehmen wir dabei erneut ganz besonders die ordentliche Gerichtsbarkeit, die Generalstaatsanwaltschaften und die Staatsanwaltschaften sowie die Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Blick.

Wir wollen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 15 neue Planstellen für Richterinnen und Richter, 16 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Servicebereich sowie 6 neue Planstellen für Justizoberwachtmeisterinnen und Justizoberwachtmeister schaffen.

In vergleichbarem Umfang verstärken wir die Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften. Wir schaffen 25 neue Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte – davon 5 Beförderungsstellen der Wertigkeit R 2 –, 10 neue Planstellen für Amtsanwältinnen sowie 4 neue Planstellen für Justizoberwachtmeisterinnen und Justizoberwachtmeister.

Im Bereich der Staatsanwaltschaften schaffen wir ferner durch 4 neue Planstellen und zusätzliche Sachmittel die Voraussetzungen dafür, dass zwei neue Häuser des Jugendrechts eingerichtet werden können. Mit diesem Instrument soll bekanntlich die Bekämpfung der Jugendkriminalität weiter intensiviert werden.

Zuletzt stärken wir mit dem Haushalt 2019 auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Hier schaffen wir 10 neue Planstellen und Stellen, befristet bis zum 31.12.2021, davon 6 Stellen für Richterinnen und Richter und 4 im Bereich der Servicekräfte. Diese maßvolle Verstärkung der Verwaltungsgerichtsbarkeit soll einerseits der besonderen Belastung dieser Gerichtsbarkeit durch den Zuwachs der Asylverfahren, andererseits aber auch den faktischen Gegebenheiten Rechnung tragen. Frau Brandts weiß, dass ich mich bemühe, zusätzlich weitere Abordnungen möglich zu machen und dafür zu werben, um so eine noch größere Entlastung zu schaffen.

Wir können nicht so viele Richterinnen und Richter in dieser Gerichtsbarkeit dauerhaft einstellen, wie es in der aktuellen Situation vielleicht wünschenswert wäre, da wir davon ausgehen, dass die derzeitige Anzahl der Verfahren nicht dauerhaft anhängig bleibt.

Zweitens. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 investiert die Landesregierung ganz besonders in die Digitalisierung. Damit stellen wir die Weichen in diesem Bereich klar in Richtung Zukunft. Dies ist auch erforderlich; denn wie ich im letzten Jahr an dieser Stelle bereits sagte, ist das Jahr 2022, ab dem der elektronische Rechtsverkehr für Rechtsanwälte, Notare, Behörden und juristische Personen kraft Gesetzes verpflichtend sein wird, nicht mehr fern. Alle Besprechungen führen dazu, dass die Ampeln in dieser Hinsicht auf einem satten Dunkelgrün stehen.

Die Digitalisierung der Justiz bedeutet vor allem die Finanzierung des Projekts eJustice. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf 2019 im Einzelnen folgende Maßnahmen vor:

– insgesamt 107 neue Planstellen und Stellen sowie die Verlängerung von 36 kw-Vermerken in allen betroffenen Kapiteln des Justizhaushalts

- Absehen von der im ERV-Masterplan noch vorgesehenen globalen Minderausgabe in Höhe von mehr als 6 Millionen Euro, da sich die angenommenen Einsparungen im Jahr 2019 aufgrund des Projektverlaufs nicht werden realisieren lassen
- Sachmittel in Höhe von insgesamt 42,5 Millionen Euro, davon sächliche Verwaltungsausgaben – Hauptgruppe 5 – in Höhe von 22,6 Millionen Euro und Investitionen – Hauptgruppe 8 – in Höhe von rund 19,9 Millionen Euro.

Damit haben wir in diesem Bereich unsere Anstrengungen gegenüber dem Haushalt 2018 noch einmal ausgeweitet. Insofern kann ich das klare Signal setzen: Die Digitalisierung der Justiz in NRW wird spätestens 2026 problemlos laufen!

Drittens. Der mit dem Haushalt 2018 eingeschlagene Weg zu einem modernen, sicheren und behandlungsorientierten Justizvollzug wird mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2019 ebenfalls fortgesetzt. Daher werden sowohl der allgemeine Vollzugsdienst als auch die Fachdienste personell durch Ausbringung von insgesamt 101 neuen Planstellen und Stellen gestärkt.

Dabei wollen wir insbesondere die juristische Kompetenz in den Justizvollzugsanstalten des Landes gezielt stärken. Daher werden allein 7 der 101 neuen Planstellen für Regierungsrätinnen und Regierungsräte im juristischen Bereich geschaffen. Damit soll den ständig steigenden Anforderungen in diesem Bereich Rechnung getragen werden.

Schließlich richten wir 42 neue Planstellen „Oberwerkmeisterin/Oberwerkmeister“ ein, um die schrittweise Umstellung der beruflichen Bildung der Gefangenen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Werkdienstes auf den Weg bringen zu können.

Viertens. Die Landesregierung möchte mit dem Haushaltsentwurf 2019 ihre Bemühungen zur Verbesserung der Nachwuchs- und Personalgewinnung für den mittleren Dienst verstärken. Daher sollen als flankierende Sofortmaßnahme 50 Stellen für Angehörige in öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnissen eingerichtet werden. Dies soll die Qualifikation externer Bewerberinnen und Bewerber – gedacht ist besonders an Absolventinnen und Absolventen einer förderlichen Berufsausbildung – im Rahmen eines zwölfmonatigen Vorbereitungsdienstes zu Justizfachwirtinnen und Justizfachwirten ermöglichen.

Fünftens. Mit dem Haushaltsentwurf 2019 wollen wir die notwendigen Maßnahmen treffen, um die Zahl der an der Justizvollzugsschule zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze erheblich auszuweiten. Dazu werden nicht nur Sachmittel für Unterrichts- und Unterbringungskapazitäten, sondern in ganz erheblichem Umfang auch neues Personal benötigt. Insgesamt 37 neue Planstellen und Stellen sollen hierfür neu eingerichtet werden.

Sechstens. Auch die anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz, die Fachhochschule für Rechtspflege sowie die Justizakademie werden mit dem Entwurf des Haushalts 2019 gezielt und massiv verstärkt. 12 neue Planstellen und Stellen sind hierfür vorgesehen. Damit legen wir einen deutlichen Schwerpunkt auf die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz.

Bereits anhand dieser Schwerpunkte des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 für die Justiz können Sie erkennen, dass ich mir auch für das Jahr 2019 viel vorgenommen

habe und mit Ihrer Unterstützung den mit dem Haushalt 2018 begonnenen Weg zu einer starken, leistungsfähigen und zunehmend digitalen Justiz in Nordrhein-Westfalen fortsetzen möchte. Ich bin daher gespannt auf die Beratungen dieses Haushaltsentwurfs im weiteren parlamentarischen Verfahren und sehe dem ganz zuversichtlich entgegen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

**Sonja Bongers (SPD):** Vielen Dank, Frau Dr. Brandts und Herr Minister, für die Einbringung der Haushalte. Sie können sich vorstellen, dass wir das als Opposition nicht ganz so rosig sehen, wie Sie das gerade geschildert haben. Schöne Worte machen noch keine Taten.

Im letzten Jahr – ich erinnere mich noch sehr gut, weil es mein erstes Jahr hier im Landtag war – hat meine Vorgängerin Frau Kapteinat angekündigt, dass wir konstruktiv mitarbeiten wollen. Das haben wir auch getan. Wir haben sehr zu schätzen gewusst, dass Sie im letzten Jahr neue Stellen in den Haushaltsplan eingestellt haben. Da wurden Sie zu Recht gelobt, und dazu stehen wir auch noch.

Jetzt kommt jedoch das Aber. Ich habe gerade gesagt, dass Worte noch keine Fakten schaffen. Sie haben im Haushaltsvollzug, also in der aktiven Stellenbesetzung, leider zum Nachteil der Justiz nicht das liefern können, was wir alle erhofft und erwartet haben, positiv formuliert. Man kann es auch etwas böser formulieren. Das ist eigentlich nicht meine Art; ein bisschen reizt es einen aber schon.

Es ist ganz klar, dass sich der Finanzminister auch in diesem Jahr darüber freut, dass neue Stellen eingestellt werden. Sie werden sie vermutlich nicht besetzen und insofern der Landesregierung ein nettes, kleines Haushaltsplus bescheren. Das ist, wie gesagt, ein bisschen sarkastisch, aber die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass man diese Gedanken entwickeln muss.

Jetzt möchte ich dem Minister und anschließend Frau Dr. Brandts jeweils noch eine Frage zum Einzelplan stellen.

Herr Minister, meine Frage zum Einzelplan 04: Bei der Vermögensabschöpfung, Kapitel 04 215, Titel 112 000 51 sind zum 31. August dieses Jahres deutlich geringere Einnahmen festzustellen als im vergangenen Jahr. Welche Erklärungen gibt es dafür? Gab es vielleicht in 2017 besondere Effekte?

Meine Frage an Frau Dr. Brandts lautet: Wäre es nicht angebrachter, die zusätzlichen Stellen an wissenschaftlichen Mitarbeitern, die durch die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde notwendig werden, transparent im Einzelplan 16 auszuweisen?

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Ich werde diese beiden Fragen zulassen, soweit sie beantwortet werden können. Darüber hinaus haben sich die Obleute auf entsprechende Fristen verständigt.

**Dr. Ricarda Brandts (Präsidentin Verfassungsgerichtshof NRW):** Man kann darüber nachdenken, ob man die Stellen der wissenschaftlichen Mitarbeiter in unserem

Einzelplan ausweist. Bislang haben sich die Abordnungsstellen in den jeweiligen Haushaltsplänen der Gerichtsbarkeit wiedergefunden. Die bisher vorhandenen Stellen können Sie dem Plan für die Verwaltungsgerichtsbarkeit entnehmen. Künftig sollen Stellen aus der ordentlichen Justiz dazukommen.

Ich nehme das mit. Wir werden darüber diskutieren. Ich habe durchaus das Interesse, die Kosten künftig immer stärker kostenscharf in unserem Einzelplan auszuweisen. Dagegen spricht vermutlich nichts, oder aber es gibt Gegenargumente, die ich nicht kenne. Darüber können wir sicherlich reden.

**Minister Peter Biesenbach (MJ):** Frau Bongers, ich fange mal an mit Ihrer allgemeinen Vorbemerkung. Die war weder fies noch kritisch, sondern sie zeigt den Dissens auf, der zwischen der SPD und mir besteht. Ich stelle nur Menschen ein, die unsere Qualitätsanforderungen erfüllen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn Sie sagen: „Uns ist es aber wichtig, die Stellen schnell zu besetzen“, dann ist das kein Problem.

(Sonja Bongers [SPD]: Mit qualifiziertem Personal!)

– Ja, aber Entschuldigung, das ist doch genau der Gedanke. Wir haben Bewerber genug, und Sie wissen, der Arbeitsmarkt gäbe auch genug her. Wir haben eine Vielzahl mehr an Bewerbungen als Stellen. Nur, wir weichen nicht von unseren Qualitätsanforderungen ab. Das bedeutet, dass wir nach wie vor ...

(Sven Wolf [SPD]: Das hat doch niemand gesagt!)

– Herr Wolf, dann muss ich sagen: Dann verstehe ich die Quakerei nicht. Ich erwarte monatlich zu jeder Rechtsausschusssitzung von Ihnen die Frage: Wie sieht es denn aus? Wir werden Ihnen die Antworten monatlich liefern, aber das wird nichts daran ändern.

(Sven Wolf [SPD]: Sie ändern ja auch nichts daran, Herr Minister!)

– Ja, genau.

(Sven Wolf [SPD]: Ja, genau!)

Wir könnten es in Ihrem Sinne gerne ändern, hätten damit aber eine deutlich schlechtere Justiz.

(Zuruf Hans-Willi Körfges [SPD])

– Ach, machen Sie doch keinen Zauber! Blamieren Sie sich doch nicht ständig mit derselben Geschichte. Sie kennen unsere Anforderungen, und die halten wir aufrecht. Wir sind sogar froh – so auch die Aussage der Präsidentin in Köln –, dass wir die Anforderungen zum Teil sogar wieder steigern konnten. Fragen Sie also weiterhin monatlich nach, und Sie werden Ihre Antworten bekommen. Sie werden merken, dass wir langsam aber sicher auffüllen, und dass wir mit guten Leuten auffüllen. Dabei bleibt es, egal wie oft Sie nachfragen. – Den Rest wird nun Frau Schäpers beantworten.

**AL'in Gudrun Schäpers (MJ):** Lassen Sie mich noch kurz etwas zu den offenen Stellen ergänzen. Dabei möchte ich das Augenmerk auf die Mittel zur Nachwuchsgewinnung richten. Das war eine gezielte Maßnahme, die wir bereits im letzten Jahr ergriffen haben: Wir haben den Betrag deutlich angehoben; denn uns ist bewusst, dass der Markt nicht stark wachsend ist. Wir haben spezifische Anforderungen, und daher müssen wir ganz gezielte Maßnahmen ergreifen, um unseren Qualitätsanforderungen entsprechendes Personal gewinnen zu können. Das ist für den Haushaltsentwurf 2019 in gleicher Weise vorgesehen; denn das wird weiterhin ein großes Thema bleiben.

Zur Vermögensabschöpfung. Sie haben die Daten zum Haushalt-Ist bekommen. Diesen Betrag werden wir weiterhin im Blick behalten. Sicher ist der Bereich der Vermögensabschöpfung nicht in einer Weise planbar, wie das in anderen Haushaltsstellen der Fall ist. Das ist jeweils davon abhängig, was für Strafverfahren laufen und welche Möglichkeiten die Staatsanwaltschaften und die Gerichte durch die Neuordnung der Vermögensabschöpfung haben. Das Ganze ist also nicht wirklich planbar. Wir arbeiten jedoch mit großem Engagement daran. Wir sehen zu, wie wir die Änderungen, die im Verlaufe des letzten Jahres eingetreten sind, berücksichtigen können und wie sich die Einnahmesituation entwickelt.

Das ist jedenfalls ein Bereich, den man nicht linear festschreiben kann. Wir können nicht voraussagen, dass immer ganz bestimmte Strafverfahren laufen werden. Wir buchen im Haushalt die Einnahmen, die tatsächlich eingehen. Das ist auch davon abhängig, was sich möglicherweise in der Vollstreckung von Entscheidungen realisieren lässt.

**Angela Erwin (CDU):** Nur ganz kurz: Ich könnte jetzt ausführen, wie der Haushaltsentwurf aus Sicht CDU und FDP gesehen wird. Unseres Erachtens wird das Investitionsprogramm, das 2018 begonnen wurde, in 2019 nachhaltig weitergeführt.

Ich will heute aber gar nicht mehr dazu ausführen. Wir haben uns unter den Obleuten darauf verständigt, ein gewisses Verfahren einzuhalten. Danach soll eine Aussprache erst in der Ausschusssitzung am 7. November 2018 erfolgen. Davor können Fragen in schriftlicher Form eingereicht werden, die dann beantwortet werden. Wenn wir uns doch auf ein solches Verfahren verständigen, dann möchte ich auch darum bitten, dass wir uns daran halten.

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):** Vielen Dank für die Einbringungen. Ich halte mich ans Verfahren und habe jetzt nur eine kleine technische Frage, nämlich ob wir von Ihnen beiden den Sprechzettel zur Verfügung gestellt bekommen. Das würde die Arbeit vereinfachen. – Unsere Kommentierung wird hinreichend erfolgen, keine Sorge. Wir werden uns das alles noch einmal genauer anschauen und bewerten und dann weiter im Ausschuss beraten, aber nicht heute.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Sofern die Fraktionen noch weitere Fragen zum Einzelplan haben, verfahren wir so, wie zwischen den Obleuten abgesprochen. Vereinbart war, dass bis zum 10. Oktober 2018 die Fragen an den Ausschusssekretär eingereicht werden können. Die Antworten werden vom Ministerium in einem schriftlichen Bericht bis spätestens 29. Oktober 2018 erfolgen. Die Einbringung von Änderungsanträgen

der Fraktionen, die im Rechtsausschuss abgestimmt werden sollen, sowie die abschließende Beratung und die Gesamtabstimmung finden in der nächsten Sitzung am 7. November 2018 statt.

Soweit Änderungsanträge von Fraktionen gestellt oder zur Kenntnis gegeben werden sollten, hat es sich bewährt, diese dem Ausschussesekretariat nach Möglichkeit bis spätestens am Tag vor der Sitzung, also bis zum 6. November 2018, zur gegenseitigen Information der Fraktionen vorzulegen.